

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt von den außergewöhnlichen Herausforderungen der Covid-19-Pandemie. Diesen Herausforderungen konnte sich die Gesellschaft bislang und wird sich auch weiterhin mit der bemerkenswerten Unterstützung ihrer Mitarbeiter stellen. So gelang es trotz verschiedener Corona bedingter Ausfälle, die Entwicklungsprojekte nicht nur weiterzuführen, sondern auch noch zwei neue Therapieansätze gegen Covid-19 auf den Weg zu bringen. Zudem wurde die Herstellung der lebensretten Medikamente unterbrechungsfrei sichergestellt, die Fertigstellung der neuen Produktionsanlage plangemäß vorangetrieben, und letztendlich sogar ein höherer Umsatz und ein besseres Ergebnis erzielt als zu Beginn des Jahres erwartet.

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat in seiner Funktion als Kontrollorgan und geleitet von den Grundsätzen der verantwortungsvollen und guten Unternehmensführung die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands regelmäßig und sorgfältig überwacht und ihn in allen für das Unternehmen wichtigen Belangen beraten. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen, umfassend und zeitnah durch schriftliche und mündliche Berichte über alle Vorgänge, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, auch solche Entscheidungen, die keiner Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Insbesondere setzte der Vorstand den Aufsichtsrat über wichtige Geschäftskennzahlen in Kenntnis. Vor allem zu Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der strategischen Weiterentwicklung, der Personal- und Nachfolgeplanung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance informierte der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig. Der Vorstand hat, soweit der Geschäftsverlauf von der Planung abwich, diese Abweichungen umfassend erläutert und den Aufsichtsrat in die Abstimmung über die Strategie und den Stand der Umsetzung der Strategie im Unternehmen stets eingebunden.

Soweit zu Einzelmaßnahmen des Vorstands nach Gesetz oder Satzung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, hat der Aufsichtsrat darüber Beschluss gefasst.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstandsvorsitzenden auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen wöchentlich in intensivem persönlichen und telefonischen Kontakt und hat sich über die Entwicklung der Geschäftslage, die wesentlichen Geschäftsvorfälle und anstehende Entscheidungen sowie langfristige Perspektiven und Überlegungen zu sich anbahnenden Entwicklungen informiert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhielten daneben automatisch alle Berichte der Internen Revision. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben mit dem Vorstand auch außerhalb der Sitzungen aktuelle Themen beraten.

Im Geschäftsjahr 2020 traten keine Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern auf, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist.

Von zentraler Bedeutung für die Beratungen im Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 waren die Geschäftsaktivitäten und -entwicklungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Außerdem waren die Beratungen im Aufsichtsrat geprägt von Überlegungen zur Nachfolgeplanung für den Vorstand sowie zur Vorstandsvergütung, dem Fortgang des Projekts BNL (Biotest Next Level) und der Produktpipeline, sowie die Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung 2020 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre.

Im Geschäftsjahr 2020 trat der Aufsichtsrat zu sechs Sitzungen und einer Telefonkonferenz zusammen. Außerdem wurden drei Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Im Zusammenhang mit der Erfüllung der

Aufgaben hatten die Mitglieder des Aufsichtsrats sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch und umfassend auseinanderzusetzen. Eigene Anregungen konnten sie jederzeit in Diskussionen einbringen.

#### SCHWERPUNKTE DER BERATUNG IM AUFSICHTSRAT

Nachdem Frau Simone Fischer durch gerichtlichen Beschluss bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt wurde, wählte der Aufsichtsrat sie durch Umlaufbeschluss vom 19. Februar 2020 zum Mitglied des Prüfungs- und des Governance-Ausschusses sowie zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Der Aufsichtsrat fasste am 16. März 2020 ebenfalls im Umlaufverfahren einstimmig Beschlüsse über die Billigung der ihm vorgelegten Entsprechenserklärung vom 16. März 2020, der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2020 sowie des Nachhaltigkeitsberichts 2019.

In der Sitzung am 30. März 2020 berichtete der Vorstandsvorsitzende, Herr Dr. Michael Ramroth, umfassend über die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns und gab eine Risikoeinschätzung für die kommenden Monate ab. In der weiteren Sitzung stellte Herr Dr. Ramroth dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss für die Biotest AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2019 sowie den Bericht der Abschlussprüfung vor. Der anwesende Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/ Frankfurt am Main, Deutschland, erläuterte das Ergebnis seiner Prüfung und teilte mit, dass er dem Jahresabschluss der Biotest AG und des Konzerns am 20. März 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Simone Fischer, berichtete über die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses sowie deren Beratung durch den Prüfungsausschuss gemeinsam mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer am 24. März 2020. Auf Vorschlag des Prüfungsausschusses fasste der Aufsichtsrat nach erfolgter eigener Prüfung einstimmig den Beschluss über die Billigung des Jahresabschlusses 2019 für die Biotest AG und den Konzern sowie des gemeinsamen Gewinnverwendungsvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat an die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat billigte in derselben Sitzung auch den Bericht des Aufsichtsrats, den Abhängigkeitsbericht und die geprüfte nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2019. Der Aufsichtsrat beschloss, der Hauptversammlung 2020 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für die Abschlüsse 2020 vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat billigte auch die vom Vorstandsvorsitzenden vorgestellten neuen Bedingungen des Long Term Incentive Programms für 2020-2022, die Ziele 2020 für den Vorstand sowie die Zielerreichung der Mitglieder des Vorstands für 2019. Vor dem Hintergrund der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie, stimmte der Aufsichtsrat einstimmig zu, die ordentliche Hauptversammlung 2020 als virtuelle Hauptversammlung ohne Anwesenheit der Aktionäre durchzuführen. Frau Kerstin Birkhahn und Herr Tan Yang nahmen an der Sitzung entschuldigt nicht teil.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 7. Mai 2020 hatte der Vorstand die Gelegenheit, über die Geschäftslage des Konzerns und die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu berichten. Der Aufsichtsrat informierte sich über die vom Vorstand erarbeiteten Geschäftsstrategien, um den mit der Pandemie einhergehenden Herausforderungen zu begegnen. Nach umfassendem Austausch bekundete der Aufsichtsrat dem Vorstand gegenüber einstimmig seine volle Unterstützung bei der Durchführung der entwickelten Geschäftsstrategie. Der Aufsichtsrat beriet des Weiteren über sämtliche Themen mit Bezug zur Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung 2020 als virtuelle Hauptversammlung ohne Anwesenheit der Aktionäre, insbesondere über ihren Ablauf und die Rechte der Aktionäre.

Die Sitzung des Aufsichtsrats vom 8. Mai 2020 fand im Anschluss an die ordentlichen Hauptversammlung 2020 statt. In dieser Sitzung, an der Herr Tan Yang entschuldigt nicht teilnehmen konnte, beriet der Aufsichtsrat über die Aufgaben des Governance-Ausschusses und stellte fest, dass sich diese stark mit denen des Personal- und Vergütungsausschusses überschneiden. Aus diesem Grund fasste der Aufsichtsrat einstimmig den Beschluss, den Governance-Ausschuss nicht fortzuführen und seine bisherigen Aufgaben

den verbleibenden Ausschüssen, dem Prüfungs- sowie Personal- und Vergütungsausschuss, zu übertragen. Nach der Aufsichtsratswahl durch die ordentliche Hauptversammlung 2020 wählte der Aufsichtsrat Frau Simone Fischer zum Mitglied und zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Der Aufsichtsrat stellte fest, dass die Verhandlungen über die Verlängerung der Bestellung und der Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands nun beginnen. Der Aufsichtsratsvorsitzende teilte mit, dass er derzeit wöchentlich mit dem Vorstand in Kontakt stehe und den Gesamtaufichtsrat über den Austausch informieren wird.

Im Rahmen einer Telefonkonferenz fand die Aufsichtsratsitzung vom 1. Juli 2020 ohne die Teilnahme von Frau Fischer statt. Durch einstimmigen Beschluss stimmte der Aufsichtsrat der Bestellung von Herrn Dr. Michael Ramroth zum Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzenden für eine weitere dreijährige Amtszeit bis zum 31. Dezember 2023 zu. Ebenfalls stimmte der Aufsichtsrat einstimmig der Bestellung von Herrn Dr. Georg Floß als Mitglied des Vorstands für eine weitere Amtszeit von zwei Jahren bis zum 8. Januar 2023 zu. In diesem Zusammenhang stimmte der Aufsichtsrat auch der Neufassung der Vorstandsverträge für die neue Amtszeit auf Grundlage der bestehenden Vorstandsverträge unter Hinzuziehung der vom beauftragten Vergütungsberater vorgeschlagenen marktangemessenen Anpassungen zu. Der Aufsichtsrat bevollmächtigte den Aufsichtsratsvorsitzenden zum Abschluss der Vorstandsverträge.

Gegenstand der Aufsichtsratsitzung vom 28. und 29. Juli 2020 war insbesondere die Unterrichtung des Aufsichtsrats über die aktuelle Geschäftslage des Konzerns sowie der strategische langfristige Geschäftsausblick unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat über den Status und die wesentlichen Entwicklungen des BNL Projekts informiert. Der Vorstand hatte die Gelegenheit, den 10-Jahres-Plan vorzustellen, der nach eingehendem Austausch vom Aufsichtsrat gebilligt wurde. Nachdem der Aufsichtsrat in einer früheren Sitzung über die Einstellung der Tätigkeit des Governance-Ausschusses Beschluss fasste, beschloss er die dadurch notwendig gewordene Anpassung seiner Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat beriet im weiteren Verlauf der Sitzung über personelle Nachfolgeplanungen.

In der Sitzung vom 9. Oktober 2020 wurde der Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftslage des Konzerns, den Status des BNL Projekts sowie über die Aktivitäten der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, insbesondere die Teilnahme an der CoVig-19 Plasma Alliance sowie die Entwicklung von Trimodulin zur Behandlung von Covid-19-Patienten informiert. Zudem wurde der Aufsichtsrat über eine in China anhängige Markenrechtsstreitigkeit der Gesellschaft mit einem chinesischen Unternehmen informiert.

Auch in der Sitzung vom 4. Dezember 2020 wurde der Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung von Januar bis Oktober 2020, die Geschäftsprognose, die aktuellen Covid-19-Aktivitäten sowie den Status des BNL Projekts informiert. Der Vorstand stellte dem Aufsichtsrat außerdem das Budget für 2021 vor, das nach eingehender Beratung vom Aufsichtsrat gebilligt wurde. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete über die wesentlichen Beratungen des Prüfungsausschusses und gab dem Aufsichtsrat einen zusammenfassenden Überblick über den Compliance-Bericht. Der Aufsichtsrat billigte einstimmig den Prüfplan für die interne Revision für das Geschäftsjahr 2021. Der Aufsichtsrat schlägt in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses der ordentlichen Hauptversammlung 2021, die als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre stattfinden soll, vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu wählen. Für die genannten Prüfungsleistungen hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat gemäß Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 537 / 2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005 / 909 / EG der Kommission („EU-Abschlussprüferverordnung“) die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, und die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, empfohlen und dabei eine Präferenz für die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, ausgesprochen. Sowohl die Empfehlung des Prüfungsausschusses an den Aufsichtsrat als auch der Vorschlag des

Aufsichtsrats sind frei von einer ungebührlichen Einflussnahme durch Dritte. Auch bestanden keine Regelungen im Sinn von Artikel 16 Absatz 6 der EU-Abschlussprüferverordnung, die die Auswahlmöglichkeit eines Abschlussprüfers beschränkt hätten.

#### AUSSCHÜSSE

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr Ausschüsse gebildet. Nachdem der Governance-Ausschuss mit Aufsichtsratsbeschluss vom 8. Mai 2020 aufgelöst wurde, setzen sich die zwei verbleibenden Ausschüsse zum Stichtag 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

##### **Personal- und Vergütungsausschuss**

Rolf Hoffmann (Vorsitzender)

Kerstin Birkhahn

Tan Yang

##### **Prüfungsausschuss**

Simone Fischer (Vorsitzende)

Rolf Hoffmann

Jürgen Heilmann

Tan Yang

Bevor der Governance-Ausschuss durch Aufsichtsratsbeschluss vom 8. Mai 2020 aufgelöst wurde, setzte er sich wie folgt zusammen:

##### **Governance-Ausschuss**

Dr. Cathrin Schleussner (Vorsitzende)

Rolf Hoffmann

Simone Fischer

Tan Yang

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2020 mit dem Vorstand dreimal. Auch außerhalb der Sitzungen stand die Vorsitzende des Prüfungsausschusses in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Die Sitzungen und Beschlussfassungen wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten berichteten zusätzlich die Leiter der betreffenden Konzernfunktionen und standen für Fragen zur Verfügung. Über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschusssitzungen hat die Ausschussvorsitzende den Aufsichtsrat jeweils zeitnah und umfassend unterrichtet. In allen Sitzungen des Prüfungsausschusses haben wir uns mit der Rechnungslegung der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der unterjährigen Finanzberichte befasst und diese mit dem Vorstand diskutiert. An zwei der drei Sitzungen nahm auch der Abschlussprüfer teil.

In der ersten Sitzung im Geschäftsjahr 2020 vom 24. März 2020 erörterte der Prüfungsausschuss in Anwesenheit des Abschlussprüfers den Jahres- und Konzernabschluss sowie den Lagebericht und Konzernlagebericht, den Abhängigkeitsbericht und den für die Biotest AG und den Konzern zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2019 einschließlich der jeweiligen Prüfungsberichte und Vermerke des Abschlussprüfers und des Prüfers für den nichtfinanziellen Bericht, den entsprechenden Gewinnverwendungsvorschlag sowie den Risikobericht und bereitete die entsprechenden Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor. An dieser Bilanzsitzung des Prüfungsausschusses nahmen –

wie in den Vorjahren – auch weitere Mitglieder des Aufsichtsrats als Gäste teil. Zudem hat sich der Prüfungsausschuss mit der EMIR-Pflichtprüfung gemäß Paragraf 32 Wertpapierhandelsgesetz befasst.

In der weiteren Sitzung beriet der Prüfungsausschuss über das Ausschreibungsverfahren zur Auswahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021. Der mehrstufige Auswahlprozess begann im Mai 2020 mit einer Ausschreibung und wurde mit einem endgültigen Vorschlag an den Aufsichtsrat von zwei Kandidaten mit der Präferenz für einen Kandidaten in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 4. Dezember 2020 abgeschlossen. Der Prüfungsausschuss bereitete für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zudem die Beauftragung des Abschlussprüfers nach dessen Wahl durch die Hauptversammlung mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des Lageberichts bzw. Konzernlageberichts und des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2020 vor und legte dabei das Prüfungshonorar fest und diskutierte hierbei auch die sogenannten Key Audit Matters. Es wurde vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich informiert; für die Erbringung von nach den entsprechenden EU-Vorgaben zulässigen Nicht-Prüfungsdienstleistungen wurde eine Obergrenze festgelegt. In diesem Rahmen überzeugten sich die Prüfungsausschussvorsitzende und der Aufsichtsratsvorsitzende erneut von der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden erklärt, dass keine Umstände vorlägen, die Anlass gäben, seine Befangenheit anzunehmen.

Am 28. Juli 2020 hat der Prüfungsausschuss die Kandidaten für die letzte Auswahlrunde anhand der beschlossenen Auswahlkriterien und deren Gewichtung für die Bewertung der potenziellen Abschlussprüferkandidaten ausgewählt. Über die Empfehlung der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Rahmen der Finanzkennzahlen näher zu beschreiben, wurde beraten. Der Prüfungsausschuss befasste sich mit Rechnungslegungsfragen zum Halbjahresfinanzbericht und beriet über einzelne Ergebnisse der internen Revision betreffend die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Der Prüfungsausschuss setzte sich außerdem mit dem Verfahren zur Ermittlung der Geschäfte mit nahestehenden Personen auseinander.

In der Sitzung vom 4. Dezember 2020 befasste sich der Prüfungsausschuss mit den Ergebnissen der internen Revision zur Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risiko- und Compliance-Managementsystems, der Berichterstattung der Risiko- und Compliance-Beauftragten und dem aktuellen Risikobericht sowie mit ausgewählten Fragen der Rechnungslegung. Zudem wurde der Prüfungsplan der Internen Revision für 2021 diskutiert und verabschiedet.

Der Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, erläuterte den aktualisierten Prüfungsplan für die Abschlussprüfung 2020 und Ergebnisse aus der Vorprüfung. Die Key Audit Matters und sonstigen Prüfungsschwerpunkte für 2020 wurden vom Prüfungsausschuss bestätigt. Der Abschlussprüfer gab einen Überblick über die in 2020 erbrachten Nicht-Prüfungsdienstleistungen und die voraussichtlich in 2021 zu erbringenden Nicht-Prüfungsdienstleistungen, die nach Würdigung im Prüfungsausschuss gebilligt wurden.

Als Ergebnis des mehrstufigen Auswahlverfahrens schlug der Prüfungsausschuss die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main und Pricewaterhouse Coopers AG, Frankfurt am Main, mit Präferenz für die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Aufsichtsrat als zukünftigen Wirtschaftsprüfer vor. Als Prüfer für die nichtfinanzielle Berichterstattung des Geschäftsjahres 2020, die in Form eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts erstellt und der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung auf der Internetseite zugänglich gemacht wird, wurde die Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, erneut bestimmt.

Am 30. März 2020 tagte der Governance-Ausschuss zum letzten Mal, bevor er durch Aufsichtsratsbeschluss aufgelöst wurde. In dieser Sitzung beriet der Governance-Ausschuss unter anderem über den Kandidatenvorschlag zur Aufsichtsratswahl in der ordentlichen Hauptversammlung 2020 und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Im Berichtsjahr hat der Personal- und Vergütungsausschuss drei Mal getagt, am 30. März 2020, am 8. Oktober 2020 und am 4. Dezember 2020. In den Sitzungen wurde im Wesentlichen die Verlängerung der Vorstandsdiensverträge, die Erreichung der Ziele für den Vorstand in 2019, neue Ziele für den Vorstand in 2020 und das Long Term Incentive Programm 2020 diskutiert. Weiterer Gegenstand der Beratungen waren die Nachfolgeplanungen für den Vorstand sowie die Empfehlungen zum Short Term Incentive (STI) und Long Term Incentive (LTI) eines beauftragten Vergütungsberaters.

#### CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat auch im Jahr 2020 die Weiterentwicklung der Corporate Governance Standards im Unternehmen fortlaufend beachtet. Über die Corporate Governance des Unternehmens berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß dem Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Erklärung zur Unternehmensführung, der zusammen mit der Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG veröffentlicht wird. Vorstand und Aufsichtsrat der Biotest AG gaben am 25. März 2021 eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ab.

#### ÄNDERUNGEN IM VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die zum 31. Dezember 2020 endende Amtszeit von Herrn Dr. Michael Ramroth wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Der Aufsichtsrat verlängerte mit Beschluss vom 1. Juli 2020 auch die Amtszeit von Herrn Georg Floß, welche zum 8. Januar 2021 endete, bis zum 8. Januar 2023.

Im Aufsichtsrat hat es im Geschäftsjahr 2020 eine organisatorische Veränderung der Ausschüsse gegeben. Nach Feststellung, dass die Aufgaben des Governance-Ausschusses sich stark mit denen des Personal- und Vergütungsausschusses überschneiden, hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Governance-Ausschuss nicht fortzuführen und seine bisherigen Aufgaben dem verbleibenden Prüfungs- sowie Personal- und Vergütungsausschuss zu übertragen.

Im laufenden Geschäftsjahr hat es im Aufsichtsrat folgende personelle Veränderungen gegeben: Mit Wirkung zum 4. Januar 2020 hat Frau Christine Kreidl ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Durch gerichtliche Bestellung wurde Frau Simone Fischer zunächst bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2020 als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Frau Cathrin Schleussner hatte ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2020 niedergelegt. Die ordentliche Hauptversammlung 2020 bestätigte am 8. Mai 2020 Frau Simone Fischer und wählte Herrn Xiaoying (David) Gao, jeweils mit einer Amtszeit bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließen wird, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats. An dieser Stelle möchten wir Frau Kreidl sowie Frau Dr. Schleussner noch einmal ausdrücklich für die geleistete Arbeit herzlich danken.

#### JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, Deutschland hat den Jahresabschluss der Biotest AG und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ferner wurde der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) von der vorgenannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Der vom Aufsichtsrat zur inhaltlichen Überprüfung beauftragte externe Prüfer hat die gesonderte nicht-finanzielle Erklärung ebenfalls mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen. Die genannten Abschlussunterlagen, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Abhängigkeitsbericht, die gesonderte nichtfinanzielle Erklärung, sowie der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns haben allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vorgelegen. Sie wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 24. März 2021 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2021 eingehend behandelt. In beiden Sitzungen berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung und Erörterung des Jahres- und des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts, des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, des Abhängigkeitsberichts sowie der gesonderten nichtfinanziellen Erklärung hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass er keine Einwendungen erhebt und dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer und den externen Prüfer zustimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts erhebt der Aufsichtsrat ebenfalls keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Gewinns stimmte der Aufsichtsrat zu.

Es ist außergewöhnlich und nicht selbstverständlich, mit welchem Einsatz, Energie und Flexibilität der gesamte Mitarbeiterstab die Produktion und den Vertrieb unserer lebensrettenden Medikamente planmäßig verfolgt und sichergestellt hat und diese damit unseren Patienten zuverlässig zur Verfügung stellen konnte. Hierfür dankt der Aufsichtsrat allen Mitarbeitern und dem Vorstand auf das herzlichste.

Dreieich, den 25. März 2021



Rolf Hoffmann

Vorsitzender